

Wahlvorschlag des Vorstands

zu den Wahlen zur Mitgliederversammlung am 22.04.2010

VORSTAND

3. Vorsitzender: Günther Wulf
Schriftführer: N.N.

Referenten/innen:

Ausbildung: N.N.
Gruppen: Bernd Kästner
Jugend: Jeannine Nettekoven (nur Bestätigung)
Öffentlichkeitsarbeit: Clemens Brochhaus

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter/innen:

Alpinistengruppe: Bernd Kästner
Familiengruppe: Renate Jaritz
Klettergruppe: Udo Sauer
Skitourengruppe: Boris Klinnert
Sportgruppe: Josef Nagel
Tourengruppe: Hanno Jacobs
Wandergruppe: Immo Hartlmaier
OG Bergsportfreunde Eifel: N.N.

Beisitzer/innen:

Ausbildung: Oliver Fuchs
Bücherei: Hans-Dieter Eisert
Eifelheim Blens: N.N.
Gruppen: Hans Schaffgans
Hexenseehütte: Hans-Dieter Eisert
Hütten, Bau und Wege: Hans-Dieter Eisert
Jugend: Miriam Ersch (nur Bestätigung)
Kölner Haus: Clemens Grill
Leistungssport: Peter Plück
Naturschutz: Heinz Arling
Öffentlichkeitsarbeit: Axel Vorberg
Redaktion gletscherspalten: Karin Spiegel
Schatzmeister: Volker Klockhaus
Vorträge: Andreas Borchert
Wege: Michael Stein

RECHNUNGSPRÜFER

Markus Nolden
N.N.

Wahlvorschläge von Mitgliedern

zu den Wahlen zur Mitgliederversammlung am 22.04.2010

VORSTAND

Referenten/innen:

Gruppen: Rainer Jürgens

GESAMTVORSTAND

Beisitzer/innen:

Gruppen: Burkhard Frielingsdorf

RECHNUNGSPRÜFER

Wilhelm Spilles

Stand: 17.03.2010

Wahlordnung der Sektion "Deutscher Alpenverein, Sektion Rheinland-Köln e.V."

Aufgrund § 13 Abs. 2 der Satzung wird folgende Wahlordnung erlassen.

1. Wahlvorschläge

Vorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Abs. 2 Satz 1; § 18 Abs. 1 Satz 1) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.

Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekannt gemacht werden.

2. Wahlverfahren

Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats. Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 28.11.2002